



OVB

Einladung zur  
Hauptversammlung 2009

Finanzdienstleister für Europa

**Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,**

am Freitag, den 12. Juni 2009, 11:00 Uhr  
(Einlass ab 10:00 Uhr), findet im Hotel  
INTERCONTINENTAL Köln, Pipinstraße 1,  
50667 Köln, unsere **ordentliche Hauptver-**  
**sammlung** statt, zu der wir Sie einladen.

**OVB Holding AG**

50667 Köln

ISIN DE0006286560

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der OVB Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2008, der Lageberichte der OVB Holding AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches.**

- 2. Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 von 21.942.201,55 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, dies sind bei 14.251.314 dividendenberechtigten Stückaktien

	19.239.273,90 EUR
Gewinnvortrag	2.702.927,65 EUR
Bilanzgewinn	21.942.201,55 EUR

Wenn und soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden, dass der auf die eigenen Aktien entfallende Dividendenbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

- 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen. Dieser wird auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vornehmen, sofern diese erfolgen sollte.

## **6. Zustimmung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien der OVB Holding AG**

Die von der Hauptversammlung im letzten Jahr beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird im Dezember 2009 erlöschen. Die Gesellschaft soll deshalb von der Hauptversammlung erneut zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen dazu vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. Dezember 2010 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 250.000 Stück zu erwerben.
- b. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Beim Erwerb über die Börse kann sich die Gesellschaft auch Dritter bedienen, wenn die Dritten die nachstehenden Beschränkungen einhalten.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

- c. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung zurück-erworben werden, wie folgt zu verwenden:
- (1) Durch Veräußerung als (Teil)-Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmens-teilen oder anderen Wirtschaftsgütern;
  - (2) Durch Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte sowie die selbstständigen Handelsvertreter der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 AktG ff.);

- (3) Durch Einziehung, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Die Einziehung kann auch dergestalt erfolgen, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht wird (§ 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG).
- d. Die vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. c. (1) bis (3) können in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden.
- e. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. c. (1) und (2) verwendet werden.
- f. Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 erteilte und bis zum 2. Dezember 2009 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben. Die durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 erteilte Ermächtigung zur Verwendung von auf Grund des damaligen Beschlusses zurückerworbener eigener Aktien bleibt bestehen.

Der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung über den Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Verwendung der eigenen Aktien (§ 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 und 4 AktG) ist als **Anlage 1** zu der vorliegenden Einladung wiedergegeben.

**Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Verwendung eigener Aktien (§ 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 und 4 AktG) zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Gesetzgeber hat Aktiengesellschaften durch § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG die Möglichkeit eingeräumt, eigene Aktien auf Grund einer höchstens 18 Monate geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung zu erwerben, sofern damit nicht der Zweck des Handels in eigenen Aktien verfolgt und das Gebot der aktienrechtlichen Gleichbehandlung beachtet wird. Nach Ansicht des Vorstands ist es für die Gesellschaft zweckmäßig, eigene Aktien zu erwerben und auch in einer anderen Form als durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, um auf diese Weise ihre Flexibilität bei der Eigenkapitalfinanzierung zu verbessern.

Bereits die Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 hatte die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 2. Dezember 2009 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 250.000 Stück zu erwerben und auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse zu verwenden. Diese Ermächtigung wurde bislang nicht ausgenutzt. Da diese Ermächtigung vor der Hauptversammlung 2010 ausläuft, bedarf es zum künftigen Erwerb eigener Aktien und ihrer Verwendung in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse einer neuen Ermächtigung.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden zu können.

Die Ermächtigung gilt insbesondere für die Verwendung der eigenen Aktien unmittelbar oder mittelbar als Gegenleistung bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Anteilen an Unternehmen oder anderen Wirtschaftsgütern. Eigene Aktien sind als Akquisitionswährung ein wichtiges Instrument. Für die Gesellschaft können sie eine günstige Finanzierungsmöglichkeit darstellen. Von Veräußerern werden sie vielfach als Gegenleistung verlangt. Der Vorstand wird bei der Festlegung der Bewertungsrelationen darauf achten, dass die Interessen der Aktionäre gewahrt werden und sie sich bei der Bemessung des Wertes der eigenen Aktien als Gegenleistung am Börsenkurs der Aktie der OVB Holding AG orientieren. Mit der entsprechenden Ermächtigung soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, Akquisitionen, bei denen die Gegenleistung ganz oder teilweise in Aktien besteht, schnell und flexibel durchführen zu können, insbesondere ohne die zeitlich häufig nicht mögliche Befassung der Hauptversammlung. Die Verwendung eigener Aktien für Akquisitionen hat für die Aktionäre zudem den Vorteil, dass ihr Stimmrecht im Vergleich zu der Situation vor Erwerb der eigenen Aktien durch die Gesellschaft nicht verwässert wird.

Der Gesellschaft soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder Aktionär frei entscheiden, ob und wie viele Aktien er der Gesellschaft anbieten möchte. Übersteigt die der Gesellschaft angebotene Menge von Aktien die Anzahl der von der Gesellschaft nachgefragten Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Die Zuteilung richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien. Hierbei soll es der Gesellschaft aber möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Offerten bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quote und kleine Restbestände möglichst zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Ermächtigung eröffnet der Gesellschaft schließlich auch die Möglichkeit, die erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells zu verwenden und sie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre den Mitarbeitern, Führungskräften, Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den selbstständigen Handelsvertretern der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften zum Bezug anzubieten. Die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Konzern und selbstständige Handelsvertreter der Konzerngesellschaften dient der Bindung der Mitarbeiter und Handelsvertreter an das Unternehmen und wirkt so über eine verstärkte Identifikation mit der Gesellschaft motivierend. Die Beteiligung dient damit der Steigerung des Unternehmenserfolges und liegt daher im unmittelbaren Gesellschaftsinteresse.

Angesichts der mit der Veräußerung der Aktien verfolgten Zwecke, die sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre liegen, und der Beschränkung des Umfangs ist der Bezugsrechtsausschluss sachlich gerechtfertigt und angemessen.

Zurzeit gibt es keine konkreten Akquisitionsvorhaben, für die eigene Aktien verwendet werden sollen. Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die Ausnutzung dieser Ermächtigung berichten.

Gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG darf die Summe der zu erwerbenden Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Dies ist durch eine entsprechende Beschränkung der Ermächtigung auf 250.000 Stück sichergestellt, was knapp 1,8 Prozent des bestehenden Grundkapitals entspricht, das 14.251.314,00 EUR beträgt und in 14.251.314 Stückaktien eingeteilt ist.

Der Vorstand soll durch die Hauptversammlung ferner ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht dabei entsprechend § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien auch ohne Kapitalherabsetzung einziehen kann. Durch Einziehung der Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich der anteilige Betrag der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft. Die Rechte der Aktionäre werden durch eine Einziehung nicht beeinträchtigt.

Der schriftliche Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 und 4 AktG kann im Internet unter <http://www.ovb.ag> eingesehen werden und liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

### Unterlagen

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung können ab dem Zeitpunkt der Einberufung in den Geschäftsräumen der OVB Holding AG, Heumarkt 1, 50667 Köln, eingesehen werden und sind im Internet unter [www.ovb.ag](http://www.ovb.ag) über den Link „Hauptversammlung“ zugänglich. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen werden.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 14.251.314 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der von ihrem depotführenden Institut zu erstellende Nachweis des Anteilbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 22. Mai 2009, 0:00 Uhr, beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen sowie der Gesellschaft bis spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung (also spätestens bis zum Ablauf des 5. Juni 2009, 24:00 Uhr) unter der nachstehenden Adresse zugehen.

**OVB Holding AG**

**c/o Computershare HV-Services AG**

**Hansastraße 15**

**80686 München**

**per Telefax unter: +49 (0)89 309037 – 46 75**

**oder per E-Mail unter: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die Aktionäre Eintrittskarten. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte, z.B. Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen, ausgeübt werden. Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Absatz 9 AktG und Absatz 12 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Person erteilt werden, sind schriftlich zu erteilen. Aktionäre können dafür das Vollmachts- und Weisungsformular auf der Eintrittskarte verwenden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach Maßgabe der schriftlichen Weisungen vertreten zu lassen. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können nur schriftlich erteilt werden (also **nicht** per Telefax oder E-Mail) und müssen bis spätestens zum 10. Juni 2009 (Zugang bis 12:00 Uhr) bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sein.

**OVH Holding AG**  
**c/o Computershare HV-Services AG**  
**Hansastraße 15**  
**80686 München**

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden sollen, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet weisungsgemäß abzustimmen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises der Berechtigung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Alle vorgenannten Formen der Teilnahme, insbesondere die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme durch einen Vertreter, namentlich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung

oder eine andere in § 135 Absatz 9 AktG und Absatz 12 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Person, werden durch das Angebot zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht berührt und bleiben nach wie vor in vollem Umfang möglich.

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge (auch Gegenanträge) sowie Wahlvorschläge von Aktionären werden nur berücksichtigt, wenn sie ausschließlich gerichtet sind an:

OVB Holding AG

Investor Relations

Hauptversammlung 2009

Heumarkt 1

50667 Köln

per Telefax unter: +49 (0)221 2015 - 325

oder per E-Mail unter: [Hauptversammlung@ovb.ag](mailto:Hauptversammlung@ovb.ag)

Die Gesellschaft wird alle fristgemäß eingegangenen und zugänglich zu machenden Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung nach den gesetzlichen Regelungen im Internet veröffentlichen unter:

<http://www.ovb.ag>

Köln, im April 2009

OVB Holding AG

Der Vorstand

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde im **elektronischen Bundesanzeiger vom 27. April 2009** veröffentlicht. Die Einladung und die entsprechenden Unterlagen zur Hauptversammlung sind im Internet unter <http://www.ovb.ag> verfügbar.



## Anreise mit dem PKW zum Veranstaltungsort

**Bitte beachten Sie:** Von den meisten Navigationsgeräten wird die „Pipinstraße“ nicht erkannt, deswegen geben Sie bitte die Straße „Große Sandkaul“ ein.

**Von Norden:** Von der A1 (Dortmund) > A1 bis Autobahnkreuz Köln-Nord > Ausfahrt Köln Zentrum auf A57 > A 57 bis Autobahn Ende auf der mittleren Spur halten > Links abbiegen auf Subbelrather Straße auf rechter Spur halten > Geradeaus weiter/leicht rechts einbiegen auf Gladbacher Straße > Geradeaus weiter auf Christophstraße > Geradeaus weiter auf Gereonstraße > Geradeaus weiter auf Börsenplatz > Geradeaus weiter auf Unter Sachsenhausen auf rechter Spur halten > Rechts abbiegen auf Tunisstraße > Geradeaus weiter auf Offenbachplatz > Geradeaus weiter auf Tunisstraße > Geradeaus weiter auf Nord-Süd-Fahrt auf rechter Spur halten > Geradeaus weiter auf Neuköllner Straße in der Unterführung rechts halten > Links abbiegen auf Cäcilienstraße/Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

**Von Süden:** Von der A3 (Frankfurt) > A3 bis Autobahndreieck Heumar, rechts halten auf A4 > Am Autobahnkreuz Gremberg halb rechts halten auf A59/Östliche Zubringerstraße > Geradeaus weiter auf Opladener Straße durch Kölnarena > Geradeaus weiter auf Mindener Straße > Auf der mittleren oder linken Spur halten > Geradeaus weiter über die Deutzer Brücke > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

**Von Osten:** Von der A555 (Bonn) > A555 bis Autobahn Ende am Verteilerkreis Köln > 1. Möglichkeit aus Kreisverkehr ausfahren auf B51 > In Köln geradeaus weiter auf B9 > Links abbiegen in Mechtildstraße > Geradeaus weiter auf An Sankt Katharinen > Rechts abbiegen auf Severinsstraße > Geradeaus weiter auf Waidmarkt > Geradeaus weiter auf Hohe Pforte > Rechts abbiegen auf Stephanstraße > Links abbiegen auf Kasinostraße > Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz > Geradeaus weiter auf Kasinostraße > Rechts abbiegen auf Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

**Von Westen:** Von der A4 (Aachen) > A4 bis Ausfahrt Köln-Klettenberg halb rechts halten > Rechts abbiegen auf B265 > Halb rechts halten auf B265 > In Köln abbiegen auf B265/Pfälzer Straße > Geradeaus weiter auf B55/Neue Weyerstraße > Geradeaus weiter auf Blaubach > Links abbiegen auf Hohe Pforte > Rechts abbiegen auf Stephanstraße > Links abbiegen auf Kasinostraße > Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz > Geradeaus weiter auf Kasinostraße > Rechts abbiegen auf Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

**aus einer anderen Richtung:** Von der A3 (Oberhausen) > A3 bis Ausfahrt Kreuz Köln-Ost > Bis Ausfahrt Köln-Deutz/Zentrum > Abfahrt Koelnmesse > An der Messe rechter Hand vorbei auf Köln-Mülheimer Straße > Hinter der Unterführung rechts abbiegen auf Opladener Straße > Auf der linken oder mittleren Spur halten > Über Deutzer Brücke > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

**In unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort befinden sich mehrere öffentliche Parkhäuser.**

### Umweltplakette

Seit dem 01.01.2008 ist der Kölner Innenstadtbereich für den Personenkraftverkehr umweltplakettenpflichtig. Um das Feinstaubaufkommen zu reduzieren wurden vom Bundesverkehrsministerium „Umweltzonen“ in Großstädten eingerichtet, die nur mit einer entsprechenden Umweltplakette durchfahren werden können. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie entweder direkt bei der **Stadt Köln** oder bei der **TÜV Rheinland Group**. Wenn Sie ohne Plakette oder ohne Ausnahmegenehmigung in die Kölner Umweltzone fahren, sieht der Bußgeldkatalog eine Strafe von 40 Euro, sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg vor.

## Vom Hauptbahnhof zum Veranstaltungsort

**per Taxi:** Strecke der Taxifahrt: 2,5 km, Kosten für die Fahrt: 8,- Euro  
Bemerkungen zum Taxi: Sie finden jeweils vor dem Hauptaustgang und am Ausgang „Breslauer Platz“ einen Taxistand.

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vom Bahnhof bis zum Hotel bietet sich nicht an und wäre eher umständlich. Es wird deshalb empfohlen mit leichtem Gepäck zu Fuß zu gehen oder ein Taxi zu nehmen.

**Bahnhof – Veranstaltungsort zu Fuß:** Wenn Sie den Hauptaustgang des Bahnhofs verlassen gehen Sie die Stufen Richtung Kölner Dom hinauf, am Dom vorbei und die Einkaufsstraße „Hohe Straße“ bis zum Ende durch. Wenn der Kaufhof vor Ihnen liegt, biegen Sie links in die Gürzenich Straße ein. Sie befinden sich dann schon hinter dem Hotelgebäude und müssen nur noch rechts nach „Jacobi“ die „Große Sandkaul“ hinunter gehen bis zum Haupteingang des Hotels.  
Dauer: 10 – 15 Minuten, Strecke des Fußwegs in km: 0,5 km

## Aus dem Finanzkalender

14. Mai 2009	Ergebnisse zum 1. Quartal 2009
12. Juni 2009	Hauptversammlung, Köln
13. August 2009	Ergebnisse zum 2. Quartal 2009
6. November 2009	Ergebnisse zum 3. Quartal 2009

### **OVB Holding AG**

Heumarkt 1  
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221/2015 - 0  
Fax: +49 (0) 221/2015 - 264  
[www.ovb.ag](http://www.ovb.ag)

### **Investor Relations**

Tel.: +49 (0) 221/2015 - 288  
Fax: +49 (0) 221/2015 - 325  
E-Mail: [ir@ovb.ag](mailto:ir@ovb.ag)

Finanzdienstleister für Europa

